

Hort „Görlitzer CityKids“ erobert die Berliner Straße

Am 13. Februar war es endlich so weit. Der neue Hort auf der Berliner Straße 26 öffnete seine Türen. In dieser städtischen Einrichtung werden die Kinder der August Moritz Böttcher Grundschule nun nahe ihrer Schule betreut. Der bisherige Hort „Blockhaus“ wurde nach jahrzehntelangem Hortbetrieb geschlossen.

In den letzten Monaten ist das Mehrfamilienhaus auf der Berliner Straße 26 zu einer modernen Horteinrichtung saniert worden. Bis November letzten Jahres herrschte reges Treiben bei den Baumaßnahmen. Der Bauherr und Eigentümer der Immobilie, die Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH, sanierte die Räume des Altbaus zu einem Hortgebäude der Stadtverwaltung Görlitz. Dabei erwies sich die WBG als ein sehr kooperativer Partner, mit dem die zukünftigen Nutzer ihre Vorstellungen und Wünsche besprechen und einbringen konnten. Der Hort bietet 144

Kindern Platz zum Spielen, Toben, Basteln, Bauen, Experimentieren und Entspannen. Und mit den Kindern der zukünftigen ersten Klasse wird die Kindereinrichtung im Sommer voll besetzt sein. Der bisherige Hort auf der Blockhausstraße mit seiner Außenstelle in der Grundschule 1 bestand aus zwei Standorten. Jetzt sind diese zwei Standorte konzeptionell vereint. Das freut vor allem die sechs Erzieherinnen, die nun endlich in einem Haus tätig sein können. Somit stehen allen Kindern die Horträume der Berliner Straße und der Schule mit ihren thematisch unterschiedlich aufgebauten Außenbereichen zur Nutzung bereit.

„Ich finde die zentrale Lage des Hortes von Vorteil. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind wir gut zu erreichen und haben mit den Kindern schnell Ausflugsziele erlangt. Auch befinden sich Kino, Museum, Theater und vieles andere in unmittelbarer Nähe“, meint Erzieherin Anke Renger.

Bis vor Kurzem ahnten wenige Passanten der Berliner Straße, dass in dieses Haus bald Hortkinder einziehen werden. Die großen Schaufenster der früheren Laden-

Theaterraum, ein Computerraum, eine kleine Bibliothek und weitere Spielzimmer. Im Hof können die Schüler u. a. auf der Spiel-Match-Strecke, auf dem Klettergerüst und dem Trampolin ihren sportlichen und spielerischen Bedürfnissen nachgehen. Fußballer kommen auf dem großen Schulhof um die Ecke auf ihre Kosten. Serafina, Jonas und auch Erzieherin Kerstin Arlt freuen sich über das größere Platzangebot im Haus und die vielen Möglichkeiten.

Und Julia meint strahlend: „Ich freu mich auf das schöne Verkleidungszimmer“. „Wir arbeiten offen, denn in der offenen Arbeit sind die Kinder in einer offenen Gruppe und in breiter Altersmischung zusammen. Dabei hat jedes Kind eine feste Bezugserzieherin. Bei allem, was im Hort geschieht, steht für uns das Kind im Mittelpunkt. Den Kindern sollen sich vielfältige Möglichkeiten eröffnen, sich selbst



geschäfte waren lange Zeit leer. Doch wer etwas genauer hinsah, konnte den großzügigen Mehrzweckraum des künftigen Hortes entdecken. In diesem multifunktionalen Raumwunder werden die Kinder nunmehr speisen, backen, tanzen, feiern und Kinderkonferenzen abhalten. Insgesamt erstreckt sich das Hortgebäude über vier Etagen. In den anderen drei Etagen befinden sich verschiedene thematische Räume: ein Experimentierraum für kleine Forscher, ein großer Bewegungsraum mit Kletterwald, eine Kreativwerkstatt, ein Bau- und Konstruktionsraum, ein Sinnesraum zum Entspannen, ein Tanz- und

so zu entwickeln und zu bilden, wie es ihrem Wesen entspricht. Sie können nach der Erledigung der Hausaufgaben frei entscheiden, in welchem Raum, mit welchen Kindern und wie lange sie sich einer Tätigkeit widmen“, erklärt Hortleiterin Susan Kolar. Die Kinder werden dabei unterstützt, selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln zu erwerben und somit das Selbstbewusstsein und das Vertrauen in sich und die eigenen Fähigkeiten zu stärken.

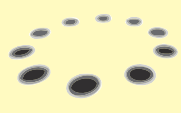
Fortsetzung siehe Seite 2

In diesem Amtsblatt:

- **Beschlüsse des Stadtrates vom 26.01.2012**
- **Polizeiverordnung**
- **Ausschreibung Ausbildungsplatz Gärtner/Gärtnerin**

Seite 3 ff
Seite 5 ff
Seite 8

europa
energy award





Fortsetzung Titelseite

Jede Woche findet eine Kinderkonferenz statt, bei der Regeln, Projektpläne, Wünsche, Sorgen und Angebote mit den Kindern besprochen werden. Daran werden die Kinder beteiligt, um den Hort und das gemeinsame Zusammenleben so zu gestalten, dass sich alle wohlfühlen. Auch bei der Suche nach ei-

nem Namen für den neuen Standort haben die Kinder Ideen eingebracht und umgesetzt. „Görlitzer CityKids“ soll er heißen. Und bald wird auch an den Schaufenstern des ehemaligen Ladengeschäftes die „Handschrift der Kinder“ zu erkennen sein. Gemeinsam haben die Erzieherinnen unter künstlerischer Begleitung von Caroline Ebersbach mit den

Kindern auf einer drei Meter langen Papierrolle eine „Görlitzer Skyline“ geschaffen, welche eindeutig zeigen wird: In diesem Hort dürfen sich Kinder verwirklichen. Für alle, die den Hort selbst erkunden möchten, wird es am 2. Juni 2012 einen „Tag der offenen Tür“ geben. Dazu sind schon jetzt Interessierte herzlich eingeladen.

Neues aus dem Rathaus

Görlitz und Zgorzelec zu grenzüberschreitender Straßenbahnlinie im Gespräch

Zu einem Gespräch über die Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Straßenbahntrasse haben sich der Görlitzer Oberbürgermeister Joachim Paulick und der Zgorzelecer Bürgermeister Rafal Gronicz vor einigen Tagen im Zgorzelecer Rathaus getroffen. Weitere Vertreter der Stadtverwaltungen sowie der Stadtwerke Görlitz AG und der Verkehrsgesellschaft Görlitz GmbH nahmen an diesem Treffen teil.

Über das Treffen und Inhalte des Gespräches informierte der Görlitzer Oberbürgermeister die Stadträte in der Sitzung am 26. Januar 2012.

Jüngst hatte die polnische Seite ihr Interesse an einer grenzüberschreitenden Straßenbahnlinie erneuert. Die Idee dazu ist nicht gänzlich neu, im Jahre 2002 war von der Arbeitsgruppe des Zweckverbandes Ober-

lausitz-Niederschlesien eine Machbarkeitsstudie beauftragt worden, welche insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen, verkehrsplanerische Grundlagen, Betreibermodelle und betriebstechnologische Aspekte sowie zur Finanzierung betrachtet hat. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die Machbarkeitsstudie nur ein erster Baustein ist und weitere Untersuchungen erforderlich sind.

Die Stadt Görlitz hat sich deshalb auch im Zusammenhang mit dem Neuordnungskonzept Innenstadt Ost/Brückenspark mit diesem Vorhaben auseinandergesetzt. Ebenso das in 2011 erarbeitete Gesamtverkehrskonzept beinhaltet Szenarien für einen grenzüberschreitenden Straßenbahnbetrieb.

Die Unterlagen wurden im Juli letzten Jahres an Zgorzelec übergeben. Daraufhin folgte im

November 2011 eine detaillierte Anfrage des Zgorzelecer Bürgermeisters zum Projekt. Die polnische Verwaltung bekräftigte dabei ihr Interesse an dieser Projektidee und formulierte den Wunsch, die alte Verbindung nach Moys (Ujazd) wiederzubeleben. Im Zuge der neuen EFRE-Förderperiode 2014 - 2020 sieht Zgorzelec gute Chancen auf Fördermittel.

Dazu müssten die Vorbereitungen jetzt beginnen.

Als nächste Schritte haben der Görlitzer OB und der Zgorzelecer Bürgermeister die statische Prüfung der Stadtbrücke durch die polnische Seite sowie die Konstituierung einer gemeinsamen Facharbeitsgruppe vereinbart; diese soll dann in die inhaltliche Arbeit einsteigen und - sofern finanziell darstellbar - ggf. einen Grundsatzbeschluss herbeiführen.

Fachkonzepte Umwelt, Wirtschaft, Verkehr des INSEK als Broschüre erhältlich

Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt arbeitet an der Fortschreibung des **Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK)** aus dem Jahre 2001 und hat Teilergebnisse in einer nun vorliegenden, zweiten Broschüre zusammengefasst. Sie beinhaltet die **Fachkonzepte Umwelt, Wirtschaft, Verkehr**.

Die Notwendigkeit der Fortschreibung ergab sich aus der Veränderung wesentlicher Rahmenbedingungen wie z. B. der demographischen und ökonomischen Entwicklung.

Interessierte erhalten die Broschüren im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, diese auch im Internet unter <http://www.goerlitz.de/buergerportal-der-stadt/stadtentwicklung/insek.html> abzurufen.

Als Ansprechpartner steht im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Franz-Josef Keul (Telefon 03581 671810, E-Mail: fj.keul@goerlitz.de) zur Verfügung.

Die erste Broschüre zum INSEK wurde bereits 2010 veröffentlicht und umfasste die Fachkapitel Demographie, Städtebau und Denkmalschutz, Wohnen.

Die Broschüren enthalten zu den einzelnen Fachkonzepten bzw. -kapiteln in kurz gefasster Form neben einer Bestandsaufnahme und prognostischen Aussagen jeweils die grundlegenden Ziele der Stadtentwicklung. Die Broschüren dienen einerseits der

Information, sollen andererseits aber auch eine Diskussionsgrundlage bilden.

Das INSEK ist als eines der wichtigsten Planungsinstrumente sowohl im Landesentwicklungsplan als auch im Baugesetzbuch verankert. Es bildet die Grundlage für strategische Entscheidungen zur Stadtentwicklung sowie die Gewährung von Städtebaufördermitteln.

Die weiteren Fachkonzepte des INSEK (Technische Infrastruktur, Kultur und Sport, Bildung, Soziales, Finanzen) sowie das abschließende Fachkapitel „Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie“ sollen im Laufe des Jahres in einer dritten Broschüre zusammengefasst und veröffentlicht werden.

Zgorzelec unterstützt die Görlitzer Bewerbung um den Welterbetitel

Bei dem unlängst stattgefundenen Turnusgespräch zwischen dem Görlitzer Oberbürgermeister Joachim Paulick und dem Zgorzelecer Bürgermeister Rafal Gronicz spielte neben anderen aktuellen Themen die Welterbe-Bewerbung der Stadt Görlitz eine Rolle. Auf Anraten des Sächsischen Staatsministeriums des Innern soll Görlitz sich, zumindest im sächsischen Auswahlver-

fahren, ohne Einbeziehung der Stadt Zgorzelec bewerben. Görlitz und Zgorzelec sind zwar durch eine Staatsgrenze getrennt, die Bewahrung und der Erhalt von Denkmalen spielt aber auf beiden Seiten der Neiße eine bedeutende Rolle. Daher muss Zgorzelec, nach Ansicht Paulicks, in alle Überlegungen hinsichtlich der Bewerbung einbezogen werden. „Wir werden an die fachlich sehr gute

Zusammenarbeit, deren Ergebnis unter anderem in der aus unserer Sicht hervorragend gelungenen Sanierung der Zgorzelecer Uferpromenade sichtbar ist, anknüpfen und die nächsten Schritte gemeinsam in Angriff nehmen“, betont Paulick. Bürgermeister Gronicz sagte seine Unterstützung zu und hofft gemeinsam mit Görlitz, dass die Bewerbung erfolgreich sein wird.



Voraussichtlich im März dieses Jahres werden alle sächsischen Bewerber die Möglichkeit erhalten, sich vor einer Expertenkommission in Dresden präsentieren zu können. Die Vertreter der Stadt Görlitz werden dort ihre Gedanken zur Festlegung des Kernge-

biets und die dieses Gebiet umschließende Pufferzone vorstellen. Die grundsätzliche Bereitschaft der Stadt Zgorzelec, die Bewerbung aktiv zu unterstützen, beeinflusst diese Überlegungen positiv und soll auch die Expertenkommission davon überzeugen, dass

das Thema der Bewerbung „Görlitz - Stadtbaukunst zwischen Westmittel- und Ostmitteleuropa“ nicht nur die kulturhistorische Entwicklung der Stadt in der Vergangenheit beschreibt, sondern auch die gegenwärtige Entwicklung beider Städte kennzeichnet.

Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt zur Einsicht aus

Lärm ist eines der von der Bevölkerung am stärksten wahrgenommenen Umweltprobleme. Vor allem in Städten stellt dabei der Verkehr den größten Lärmverursacher dar. Zum Schutz des menschlichen Organismus und zur Minimierung der Kosten, welche der Volkswirtschaft indirekt durch Ausgaben im Gesundheitswesen entstehen, wurde durch das Europäische Parlament mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) ein europaweit geltender einheitlicher Rahmen aufgestellt, den Umgebungslärm und somit seine schädlichen Folgen zu verringern oder zu vermeiden. Die Stadt Görlitz ist demnach entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, an Hauptverkehrsstraßen mit Belastungen über 3 Millionen Fahrzeugen im Jahr einen Lärmaktionsplan zur Lärminderung aufzustellen. Der Entwurf

des Lärmaktionsplanes wurde in den vergangenen Monaten im Zusammenwirken der verschiedenen Fachämter der Stadtverwaltung und dem Ingenieurbüro IVAS aus Dresden erarbeitet. Im Planentwurf werden die Lärmsituation und Betroffenheiten in der Stadt Görlitz analysiert und Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastungen detailliert beschrieben und begründet. Der Entwurf kann nun in der Zeit **vom 20.02. bis 16.03.2012** zu den jeweiligen Sprechzeiten im Sachbereich Verkehrsplanung im Raum 57 der Jägerkaserne (Hugo-Keller-Straße 14) eingesehen werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben außerdem die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet unter www.goerlitz.de (Rubrik Aktuelles - Lärmaktionsplan) abzurufen. Anregungen, Einwendungen und Hinweise können schriftlich bis 23.03.2012 an das Stadtpla-

nungs- und Bauordnungsamt, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz gerichtet werden. Für alle Interessierten findet **am 28.02.2012** um 18:00 Uhr im Raum 350 der Jägerkaserne zudem eine öffentliche **Informationsveranstaltung** zu den ausgelegten Unterlagen statt. Im Rahmen der Veranstaltung werden die im Lärmaktionsplan aufgeführten Maßnahmen anschaulich erklärt und auftretende Fragen beantwortet. Lärmaktionsplanung ist eine Aufgabe, die nur im engen Miteinander von Bürgern und Stadt gelöst werden kann. Dabei sind Engagement, Ideen und Anregungen möglichst vieler Görlitzer gefragt. Der Lärmaktionsplan soll letztlich dem Görlitzer Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden und stellt damit einen Schritt auf dem Weg zu mehr Lebensqualität in einer mobilen, aber auch lebenswert-leisere Stadt dar.

Bolzplatz Frauenburgstraße derzeit nicht nutzbar

Der Bolzplatz Frauenburgstraße bleibt aufgrund von Schnee und starkem Frost momentan verschlossen.

Wann der Bolzplatz wieder nutzbar ist, hängt davon ab, wie sich die Witterungsverhältnisse entwickeln.

Die Stadtverwaltung wird rechtzeitig informieren, wenn der Bolzplatz wieder geöffnet wird.



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates vom 26.01.2012 zur Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Görlitz

Beschluss Nr. STR/0617/09-14

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird entsprechend Anlage beschlossen.

(Anlage im Fachamt/Büro Stadtrat einzusehen.)

Beschluss Nr. STR/0573/09-14

Im Bereich der Kinderkrippen, Kindergärten und in der Kindertagespflege in der Stadt Görlitz können Eltern weiterhin eine 9-Stunden-Betreuung in Anspruch nehmen. Die Stadt Görlitz verzichtet auf eine Feststellung des individuellen Betreuungsbedarfs im Einzelfall auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Görlitz Nr. 256/2011 vom 23.03.2011.

Regelungen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Görlitz werden hiervon nicht berührt.

Beschluss Nr. STR/0619/09-14

Der Stadtrat

- bestätigt die Einschätzung der Aktivitäten des Regionalmanagements (Planungsbüro Richter & Kaup) in der Stadt Görlitz (Anlage I) unter Berücksichtigung des beiliegenden Tätigkeitsberichtes (Anlage II);
- legitimiert den Landkreis zur weiteren Koordinierung der Aufgaben im Rahmen ILE/Regionalmanagement „Östliche Oberlausitz“;
- sichert den Eigenanteil zur Finanzierung des Regionalmanagements - 1360,00 Euro für 2012 - zu.

(Anlagen im Fachamt/Büro Stadtrat einzusehen.)

Beschluss Nr. STR/0610/09-14

Der Stadtrat bestellt Herrn Eugen Böhler als Beauftragten für Kinder, Jugend und Familie.

Beschluss Nr. STR/0614/09-14

- Der Stadtrat stellt fest, dass die SRG Stadtreinigung Görlitz GmbH Anspruch auf Steuerrückerstattungen für 2009 in Höhe von ca.

- 3.000 Euro hat und wohl auch für 2010 eine Steuerrückerstattung zu erwarten ist.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Einzug dieser Steuerrückerstattungen im Wege der Nachtragsliquidation der SRG Stadtreinigung Görlitz GmbH und - nach Abzug der Kosten - deren Auskehr an den städtischen Haushalt zu veranlassen.
- Soweit zur Durchführung der Nachtragsliquidation Kosten oder Verbindlichkeiten zu Lasten der Gesellschaft entstehen oder bekannt werden und die Gesellschaft über die erforderlichen Mittel zur Begleichung nicht verfügt, werden diese aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Stadt Görlitz beim Amtsgericht die Bestellung von Herrn Ronny Blümke als Nachtragsliquidator zu beantragen und diesen entsprechend der vorstehenden Ziffern und dem beigefügten Entwurf zu beauftragen.



Beschluss Nr. STR/0618/09-14

1. Die Stadt Görlitz als Gesellschafterin der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH beschließt die Gesellschaftsvertragsänderung der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH gemäß Gesellschaftsvertragsentwurf (Anlage 1).
2. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH wird beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zur Umsetzung zu fassen.

(Anlage im Fachamt/Büro Stadtrat einzusehen.)

Beschluss Nr. STR/0622/09-14

1. Der Stadtrat billigt die in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Görlitz vom heutigen Tage vorgetragene Vorstellung der WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH zur Entwicklung des Areals „Wassersportzentrum Berzdorfer See“ wie es auf der beigefügten Übersichtskarte eingezeichnet ist. Die Übersichtskarte ist Teil dieses Beschlusses.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, der WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH die Umsetzung ihrer unter Ziff. 1 genannten Vorstellungen zur Entwicklung des Areals „Wassersportzentrum Berzdorfer See“ aufzutragen.
3. Als Voraussetzung hierzu werden die Flächen des Areals „Wassersportzentrum Berzdorfer See“ auf die Tochtergesellschaft der WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH, die „WBG Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Görlitz“ (im folgenden WBG SEGes), übertragen. Dabei gelten folgende Eckpunkte:
 - a. Die der Stadt Görlitz zustehenden Rechte an den in der genannten Übersichtskarte als „Kernfläche“ bezeichneten Flächen erwirbt die WBG SEGes von der Stadt Görlitz zu dem Preis, der dem bisherigen Aufwand der Stadt Görlitz für den Erwerb entspricht - zuzüglich grundstücksbezogener Aufwendungen für Planung, Entwicklung und Investitionsmaßnahmen.
 - b. Für
 - die in der Übersichtskarte als „Erweiterungsfläche 1“ bezeichneten Flächen sowie
 - für die in der Kernfläche enthaltenen oder diese begrenzenden Verkehrsflächen
 erhält die WBG SEGes zu den in lit. a.) genannten Bedingungen eine dinglich gesicherte Erwerbsoption,

- die auch in Teilen ausgeübt werden kann. Die Ausübung dieser Option steht unter dem Vorbehalt, dass die Flächen für Hochwasserersatzmaßnahmen nicht benötigt werden.
- c. Die der Stadt Görlitz zustehenden Rechte zur Nutzung der Wasserfläche des Berzdorfer Sees überträgt die Stadt der WBG SEGes; etwa erforderliche oder seitens der WBG SEGes gewünschte Rechte verschafft sie der WBG SEGes ggf. zur Ausübung gegen angemessenes Entgelt. Auf die Verschaffung etwa erforderlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen und Erlaubnisse hat die WBG SEGes keinen Anspruch.
 - d. Die Stadt Görlitz erhält eine durch Rückauffassungsvormerkung dinglich gesicherte Rükckerwerbsoption der in lit. a) und b) bezeichneten Flächen für sich oder zugunsten eines von ihr zu benennenden Dritten gegen Erstattung des seinerzeit an sie geleisteten Kaufpreises - zuzüglich grundstücksbezogener Aufwendungen für Planung, Entwicklung und Investitionsmaßnahmen, die sie aber nur ausüben kann, wenn:
 - die WBG SEGes die unter lit. a) bezeichneten Grundstücke veräußern will oder veräußert hat, oder
 - die Stadt Görlitz nicht mehr Alleingesellschafterin der WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH ist oder
 - die WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH nicht mehr Alleingesellschafterin der WBG SEGes ist, oder
 - die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH beantragt ist oder
 - die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der WBG SEGes beantragt ist.
 - e. Die Übertragung stellt sicher, dass die WBG SEGes sämtliche Verpflichtungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, insbesondere der LMBV, übernimmt, die die Stadt Görlitz bei Erwerb der unter lit. a) oder b) bezeichneten Flächen eingegangen ist oder die inzwischen im Zusammenhang mit diesen Flächen entstanden sind.
 - f. Die WBG SEGes kann sich zur Realisierung der unter Ziff. 1 dargestellten Vorstellungen der WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH

- ganz oder teilweise auch privater Dritter bedienen.
- g. Grundstücksverkäufe bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.
- (Anlage im Fachamt/Büro Stadtrat einzusehen.)*

Beschluss Nr. STR/0602/09-14

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Görlitz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2012.
 Auf Grund von § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338) hat der Stadtrat der Stadt Görlitz am 26.01.2012 folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung der Stadt Görlitz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2012

§ 1

An folgenden Sonntagen dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Im gesamten Stadtgebiet von Görlitz:
 - 04.03.2012 aus Anlass des Frühlingsfestes
 - 07.10.2012 aus Anlass des Herbstfestes
 - 09.12.2012 aus Anlass des Christkindelmarktes
 - 23.12.2012 aus Anlass der Görlitzer Weihnachtsmeile
2. In den Stadtteilen Klingewalde und Königshufen:
 - 06.05.2012 aus Anlass des Gewerbebezirksfestes „Grenzenlos“
3. In dem im Straßenverzeichnis der Stadt Görlitz abgegrenzten Stadtteil Innenstadt zuzüglich der Steinstraße, des Obermarktes, des Demianiplatzes, der Elisabethstraße, der Annengasse und der Nonnenstraße:
 - 01.04.2012 aus Anlass der Innenstadtinitiative „Osterspaziergang“

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG dar.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 Görlitz, den 27.01.2012
Joachim Paulick
 Oberbürgermeister

Beschluss Nr. STR/0604/09-14

Der Stadtrat beschließt die Polizeiverordnung der Stadt Görlitz.



Polizeiverordnung

der Stadt Görlitz gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über die Anbringung von Hausnummern

Aufgrund von § 9 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.10.2011 (SächsGVBl. S. 370) wird durch Beschluss des Stadtrates vom 26.01.2012 verordnet:

Abschnitt I - Allgemeine Regelungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Görlitz.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Öffentliche Anlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen, Kinderspielplätze, Friedhöfe, sowie Sport- und Bolzplätze.

(3) Öffentliche Einrichtungen sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Wasserbecken, Gewässer, Warthäuschen, Telefonzellen, Abfall- und Wertstoffbehälter, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte, Denkmale, Gestaltungselemente sowie sonstiges Mobiliar.

§ 3

Parken von Fahrzeugen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes

Es ist verboten, Fahrzeuge außerhalb umfriedeter Grundstücke auf Flächen abzustellen, die nicht dem öffentlichen Verkehrsraum zuzurechnen sind. Dies gilt nicht, soweit der Eigentümer oder sonst über die Fläche Verfügungsberechtigte die Nutzung ausdrücklich und für jedermann erkennbar gestattet hat.

Abschnitt II - Umweltschädliches Verhalten

§ 4

Plakatieren, Beschriften, Bemalen, Besprühen

(1) An öffentlichen Straßen, Anlagen oder Einrichtungen nach § 2 dieser Verordnung ist es ohne Erlaubnis der Stadt Görlitz verboten

1. außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Werbetafeln, An-

schlagtafeln usw.) zu plakatieren oder Spannbanner anzubringen

2. andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften, zu bemalen oder zu besprühen.

Dieses gilt auch für bauliche und sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen, Anlagen oder Einrichtungen einsehbar sind. Hiervon ausgenommen sind Aushänge in Schaufenstern.

(2) Die Erlaubnis für in Absatz 1 genannte Handlungen kann erteilt werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

(3) Das Verbot des Absatz 1 gilt nicht, wenn die in Absatz 1 beschriebenen Handlungen nach anderen Vorschriften erlaubt sind.

(4) Zur Beseitigung der durch die in Absatz 1 genannten Handlungen entstandenen Störungen sind verpflichtet

1. derjenige, welcher die in Absatz 1 untersagten Handlungen vorgenommen oder veranlasst hat

2. derjenige, welcher als Veranstalter des auf dem Plakat oder des durch Darstellungen im Sinne des Absatz 1 beschriebenen Ereignisses anzusehen ist und der die Plakatierung veranlasst hat.

Die Stadt Görlitz entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, welcher der Verpflichteten heranzuziehen ist.

(5) § 303 des Strafgesetzbuches und die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes, des Sächsischen Straßengesetzes, der Sondernutzungssatzung und der Grünanlagensatzung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5

Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet oder nach den Umständen entsprechend unvermeidbar belästigt werden.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum durch eine geeignete Aufsichtsperson geführt wird. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) Im Innen- und Altstadtbereich, in Fußgängerbereichen gem. § 41 Abs. 2 Nr. 5 der Straßenverkehrsordnung (StVO), in entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen, bei Menschenansammlun-

gen und auf dem Neißeradwanderweg sind Hunde an der Leine zu führen. Der Innen- und Altstadtbereich wird begrenzt durch Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Christoph-Lüders-Straße, Hohe Straße, Heilige-Grab-Straße, Obersteinweg, Steinweg, Bogstraße, Große Wallstraße, Hotherstraße, Uferstraße, Am Stadtpark, Dr.-Kahlbaum-Allee, Schillerstraße und Bahnhofstraße.

(4) Hunde müssen in größeren Menschenansammlungen zusätzlich einen Maulkorb tragen.

(5) § 28 StVO, § 121 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 6

Verunreinigungen durch Tiere

(1) Der Halter oder Führer eines Tieres hat dafür zu sorgen, dass dieses öffentliche Flächen nach § 2 oder fremde Grundstücke nicht verunreinigt. Dennoch entstandene Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.

(2) Zur Beseitigung sind in ausreichender Zahl geeignete Hilfsmittel wie z. B. Plastiktüten mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

(3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7

Taubenfütterungsverbot

Wildtauben und verwilderte Haustauben dürfen nicht gefüttert werden.

Abschnitt III - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 8

Schutz der Nachtruhe

(1) In der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr sind alle Handlungen die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Die Stadt Görlitz kann hiervon im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse für die Durchführung von Veranstaltungen oder Arbeiten besteht.

(3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9

Benutzung von Geräten zur Lauterzeugung

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikins-



trumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

(2) Entsteht für den Betroffenen hierdurch eine nicht zumutbare Härte, so kann die Stadt Görlitz im Einzelfall Ausnahmen zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

(3) Absatz 1 gilt nicht bei Konzertveranstaltungen, Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen sowie für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(4) Die Vorschriften des Bundesimmissionschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Sächsischen Straßengesetzes sowie der Sondernutzungsatzung bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10

Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr nicht durchgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind darüber hinaus die Regelungen des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes zu beachten. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Geräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen und vergleichbare Tätigkeiten.

(2) Entsteht für den Betroffenen hierdurch eine nicht zumutbare Härte, so kann die Stadt Görlitz im Einzelfall Ausnahmen zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

(3) Die Vorschriften des Bundesimmissionschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11

Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

(2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

(3) Es ist nicht gestattet, Wertstoffe aus nicht privaten Haushaltungen in die zur allgemei-

nen Benutzung aufgestellten Wertstoffcontainer einzubringen.

(4) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter (Papierkörbe) einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten und Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

(5) Die Vorschriften des Bundesimmissionschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie der für die Stadt Görlitz geltenden Abfallsatzung bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt IV - Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 12

Schneeüberhang und Eiszapfen

(1) Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigte haben Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden beseitigen zu lassen, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für Verkehrsteilnehmer oder das Eigentum Dritter notwendig ist.

(2) Kann die Gefahr anders nicht oder nicht in angemessener Zeit abgewandt werden, sind unverzüglich deutlich sichtbare Warnungen anzubringen.

§ 13

Abbrennen offener Feuer

(1) Für das Abbrennen von offenen Feuern ist die Erlaubnis der Stadt Görlitz erforderlich. Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer in befestigten, bauartzugelassenen Feuerstätten oder in handelsüblichen Grillgeräten. Als Brennmaterial dürfen nur trockenes, unbehandeltes Holz und handelsübliche Grillbrennstoffe verwendet werden. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können insbesondere extreme Trockenheit oder die unmittelbare Nähe zu einem Lager mit feuergefährlichen Stoffen sein.

(3) Die Vorschriften des Bundesimmissionschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Sächsischen Waldgesetzes, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen sowie der Grünanlagensatzung bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 14

Öffentliche Beeinträchtigungen

(1) Auf öffentlichen Flächen nach § 2 dieser Verordnung ist verboten:

1. aufdringliches oder aggressives Betteln, beispielsweise durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in deutlich alkoholisiertem Zustand
2. erhebliches Belästigen anderer Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berausenden Mitteln
3. Zerschlagen von Flaschen und anderen Gegenständen
4. Wegwerfen, Ablagern oder Liegenlassen von Gegenständen außerhalb der dafür vorgesehenen Behältnisse
5. zweckfremdes Benutzen von öffentlichen Anlagen und Einrichtungen oder das Verbringen ihrer Bestandteile an andere Orte
6. Nächtigen, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden
7. Verrichten der Notdurft.

(2) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Indirekteinleitungsgesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt V - Anbringen von Hausnummern

§ 15

Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadt festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen. Noch nicht bezogene oder nicht mehr bewohnte Gebäude sind, sofern an ihnen keine Bauarbeiten verrichtet werden, innerhalb eines Monats mit der Hausnummer zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummernschilder sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.



(3) Die Stadt Görlitz kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt VI - Schlussbestimmungen § 16

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Fahrzeuge außerhalb umfriedeter Grundstücke auf Flächen, die nicht dem öffentlichen Verkehrsraum zuzurechnen sind und deren Nutzung nicht ausdrücklich und für jedermann erkennbar gestattet ist, abstellt
2. entgegen den in § 4 Abs. 1 enthaltenen Verboten zuwiderhandelt
3. entgegen § 4 Abs. 4 seiner Beseitigungspflicht nicht nachkommt
4. entgegen § 5 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass Menschen, Tiere oder Sachen anderer gefährdet oder nach den Umständen nicht unvermeidbar belästigt werden
5. entgegen § 5 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum durch eine geeignete Aufsichtsperson geführt wird
6. entgegen § 5 Abs. 3 im Innen- und Altstadtbereich, in Fußgängerzonen, in entsprechend ausgewiesenen öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, bei Menschenansammlungen und auf dem Weißer radwanderweg Hunde nicht an der Leine führt
7. entgegen § 5 Abs. 4 Hunde in größeren Menschenansammlungen ohne Maulkorb führt
8. entgegen § 6 Abs. 1 als Halter oder Führer eines Tieres dessen Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt
9. entgegen § 6 Abs. 2 keine zur Beseitigung von Verunreinigungen geeigneten Hilfsmittel mitführt und vorweist
10. entgegen § 7 Wildtauben oder verwilderte Haustauben füttert
11. entgegen § 8 Abs. 1 Handlungen durchführt, die geeignet sind, mehr als nach den Umständen unvermeidbar die Nachtruhe zu stören
12. entgegen § 9 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgerätegeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden
13. entgegen § 10 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören, durchführt
14. entgegen § 11 Abs. 1 außerhalb der festgelegten Zeiten Wertstoffe in die Wertstoffcontainer einwirft

15. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt

16. entgegen § 11 Abs. 3 Wertstoffe aus nicht privaten Haushaltungen in die zur allgemeinen Nutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt

17. entgegen § 11 Abs. 4 größere Abfallmengen, insbesondere aus Haushalten und Gewerbebetrieben, in zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehältern einbringt

18. entgegen § 12 Abs. 1 als Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigter Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden nicht beseitigt, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für Verkehrsteilnehmer oder das Eigentum Dritter notwendig ist

19. entgegen § 12 Abs. 2 unterlässt, unverzüglich deutlich sichtbare Warnungen anzubringen

20. entgegen § 13 Abs. 1 ein Feuer abbrennt

21. entgegen § 14 Abs. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt; andere durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt; Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt; Gegenstände außerhalb dafür vorgesehener Behältnisse wegwirft, ablagert oder liegen lässt; öffentliche Anlagen und Einrichtungen zweckfremd benutzt oder ihre Bestandteile an andere Orte verbringt; nächtigt, wenn dadurch andere Personen belästigt werden; seine Notdurft verrichtet

22. entgegen § 15 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht

23. entgegen § 15 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 15 Abs. 2 anbringt.

(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 SächsPolG und § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und höchstens 1.000,00 EUR und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 EUR geahndet werden.

§ 17

Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 29.05.2002 außer Kraft.

Görlitz, den 27.01.2012

Joachim Paulick
Oberbürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss Nr. STR/0615/09-14

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Berliner Straße 39 - 43 und Salomonstraße 09 - 18“. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Görlitz: Flur 55, Flurstücke 632/2, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 644, 645, 646.
2. Planungsziel ist die Errichtung eines Einkaufszentrums mit Parkhaus unter weitgehender Einbeziehung vorhandener erhaltenswerter Bausubstanz, insbesondere der Baudenkmäler, mit
 - Flächen für Einzelhandel: max. 11.000 m² Mietfläche + Verkehrs- und Funktionsflächen,
 - Flächen für Büros, Praxen, Dienstleistungen: max. 1.500 m² Nutzfläche + Verkehrs- und Funktionsflächen sowie
 - einem Parkhaus mit ca. 380 Stellplätzen mit einer sicheren und leistungsfähigen Verkehrserschließung an das Hauptnetz der Stadt Görlitz.
3. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Beschluss Nr. STR/0616/09-14

Der Gemeindevahl Ausschuss der Stadt Görlitz besteht zur Oberbürgermeisterwahl am 22.04.2012 und zur etwa notwendig werdenden Neuwahl nach § 48 Abs. 2 SächsGemO am 06.05.2012 aus

dem Vorsitzenden:	Herr Arndt Lochmann	und dessen Stellvertreter:	Herr Tom Jähne
der Beisitzerin:	Frau Kerstin Riehle	und deren Stellvertreter:	Herr Matthias Urban
dem Beisitzer:	Herr Torsten Hänisch	und dessen Stellvertreterin:	Frau Gabriele Kretschmer
dem Beisitzer:	Herr Thomas Andreß	und dessen Stellvertreterin:	Frau Christine Schiefer
dem Beisitzer:	Herr Dr. Helmut Stahr	und dessen Stellvertreterin:	Frau Anja Uhlemann
der Beisitzerin:	Frau Annett Posselt	und deren Stellvertreterin:	Frau Margit Bätz
der Beisitzerin:	Frau Peggy Frömmert	und deren Stellvertreter:	Herr Sven Engert

Beschluss des Stadtrates zu Sanierungsmaßnahmen mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer

Beschluss Nr. STR/0620/09-14

Beschluss Nr. STR/0621/09-14

Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Berliner Straße 39 - 43 und Salomonstraße 09 - 18“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 26.01.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Berliner Straße 39 - 43 und Salomonstraße 09 - 18“ beschlossen. Planungsziel ist die Errichtung eines Einkaufszentrums mit Parkhaus unter weitgehender Einbeziehung vorhandener erhaltenswerter Bausubstanz, insbesondere der Baudenkmäler, mit

- Flächen für Einzelhandel: max. 11.000 m²

Mietfläche + Verkehrs- und Funktionsflächen,
 - Flächen für Büros, Praxen, Dienstleistungen: max. 1.500 m² Nutzfläche + Verkehrs- und Funktionsflächen sowie
 - einem Parkhaus mit ca. 380 Stellplätzen mit einer sicheren und leistungsfähigen Verkehrserschließung an das Hauptnetz der Stadt Görlitz.
 Der Geltungsbereich des vorhabenbezo-

genen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Görlitz, Flur 55, Flurstücke 632/2, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 644, 645, 646. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Diese Veröffentlichung erscheint am 14.02.2012 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.
 Görlitz, den 31.01.2012
Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Görlitz bietet im Eigenbetrieb Städtischer Friedhof für den Ausbildungsbeginn 1. September 2012 einen Ausbildungsplatz für

Gärtner/Gärtnerin

in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau an. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Voraussetzung

- mindestens Realschulabschluss mit der Note „Befriedigend“;
- gute Leistungen in den naturwissen-

- schaftlichen Fächern;
- Interesse an Pflanzen und Vorgängen in der Natur;
- technisches Verständnis;

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Zeugnisse, Einschätzungen aus Praktikumsarbeit, sonstige Referenzen) bis zum

29. Februar 2012

an die
 Stadtverwaltung Görlitz
 Hauptverwaltung - Frau Zucker

Postfach 30 01 31
 02806 Görlitz
 richten.
 Von jugendlichen Bewerbern im Sinne des Jugendarbeitsschutzgesetzes erwarten wir die Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber.
 Telefonische Nachfragen sind unter 03581 671506 bei Frau Zucker möglich.
 Bitte beachten Sie, dass elektronische Bewerbungen keine Berücksichtigung finden. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlags.

Beteiligungsbericht 2010

Gemäß § 99 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird in der Zeit vom 14.02.2012 bis 29.02.2012 der Beteiligungsbericht zu den üblichen Geschäftszeiten in der Stadt Görlitz in den Räumen der Beteiligungsverwaltung (Untermarkt 6-8, Raum 215) öffentlich ausgelegt.

Stadtverwaltung Görlitz
 SG Steuer- und Kassenverwaltung
 Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 67-1320
 1304
 Fax: 03581 67-1457

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum 15.02.2012 die

Grundsteuern A und B, Gewerbesteuvorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Aktenzeichen des Abgabebescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren. Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem

nachkommen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.
 Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung
 Görlitz, 14.02.2012



Städtische Sammlungen für Geschichte und Kultur

Familienführung „Wissenschaft vor 200 Jahren“

Das Kulturhistorische Museum Görlitz lädt für Sonntag, den 19. Februar, 10:00 Uhr zu einer Führung speziell für Familien mit Museumspädagogin Daniela Schüler ein. Kinder ab 6 Jahre, Eltern und auch Großeltern erhalten einen Einblick in das Leben und die Arbeit eines Wissenschaftlers um 1800.

Vor über 200 Jahren gründeten mehrere gelehrte Männer die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Als eifrige Sammler und Forscher widmeten sie sich besonders ihrer Heimat, der Oberlausitz. Die Bücher der Gelehrtenesellschaft und ihre Sammlungen werden heute im Barockhaus Neißstraße 30 ausgestellt. Arbeitsutensilien

und Forschungsobjekte der Gelehrten zählen zu den großen Schätzen des Museums. So zeugen Elektrisiermaschinen von den Anfängen der Elektrizitätsforschung, Zeichnungen von der Erstbesteigung des Mont Blanc und archäologische Fundstücke von den Anfängen der Altertumsforschung in der Oberlausitz.

Führung „In uno museum. Wissenschaft und Kunst um 1800“

Ebenfalls am 19. Februar findet 15:00 Uhr eine Hausführung mit Daniela Schüler durch die Dauerausstellung im Barockhaus Neiß-

straße 30 statt.

Die Führung zeigt neben der barocken Ameißschen Wohnung auch die Sammlungen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, die hier ab 1804 residierte. Originale Möbelstücke, wertvolle Gemälde und einzigartige, wissenschaftliche Sammlungen wurden in speziellen Kabinetten so inszeniert, wie sie dort auch schon vor 200 Jahren aufbewahrt worden sein könnten. Ein Physikalisches Kabinett, ein Literatur- und Musikkabinett sowie Altertümer- und Naturalienkabinette spiegeln die unterschiedlichen Forschungsinteressen der Gesellschaftsmitglieder wider.

Wie geht es weiter mit den sanierten Museumsgebäuden?

Im Jahr 2011 beherbergte der frisch sanierte **Kaisertrutz** noch die 3. Sächsische Landesausstellung zur Geschichte der alten Handelsstraße via regia. Ende Oktober 2011 schloss diese erfolgreiche Schau ihre Pforten. In den Jahren 2012 und 2013 richtet das Kulturhistorische Museum dort schrittweise die neuen Dauerausstellungen ein. So wird ab Sommer 2013 die Kulturgeschichte der Region und der Stadt aus der Zeit von ca. 10.000 v. Chr. bis ca. 1990 auf drei der fünf Etagen zu erleben sein. Reiche ur- und frühgeschichtliche Sammlungen des Museums sowie überregional bedeutende Bestände und wertvolle Dokumente zur Stadtgeschichte werden dies eindrucksvoll veranschaulichen. Vorerst können die Besucher allerdings ab Sommer 2012 nur die ersten beiden Etagen besichtigen (Untergeschoss und Erdgeschoss). Diese zeigen die Stadtgeschichte von 10.000 v. Chr. bis zur Biedermeierzeit.

In der Zwischenzeit setzen die Museumsmitarbeiter den Aufbau der Stadtgeschichtsausstellung im 1. Obergeschoss bis zur Wendezeit fort und errichten in der 3. Etage die Galerie der Moderne. Hier wird der kostbare

Bestand des Kulturhistorischen Museums an Gemälden, Plastiken und Objekten der angewandten Künste des 20. und 21. Jahrhunderts gezeigt. Ab Sommer 2013 werden dann die kompletten neuen Dauerausstellungen zu bewundern sein.

Eine weitere Etage im Kaisertrutz (2. Obergeschoss) ist hochkarätigen Sonderausstellungen zu wechselnden thematischen Schwerpunkten vorbehalten.

Im **Barockhaus Neißstraße 30** sind seit dem 30. Juli 2011 nach umfangreicher Sanierung die historischen Räume der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften im 1. Obergeschoss und die Ausstellung „Wissenschaft und Kunst um 1800“ zu den umfangreichen Sammlungen und der Arbeit der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften im 2. Obergeschoss für Besucher zugänglich. Die repräsentativen ehemaligen Wohnräume des Hausherrn, Johann Christian Ameiß, im 1. Obergeschoss des Vorderhauses wurden zunächst nur teilweise eingerichtet. Mit ihren original erhaltenen Raumaufteilungen und den filigranen farbigen Stuckdecken sowie illusionistisch gemalten Sockeln gelten sie als ein

Meisterwerk der barocken Innenarchitektur. Nach Komplettierung der Ausstellung im Herbst 2012 werden sie mit Interieur-Inszenierungen und ausgewählten Exponaten die Vielfalt barocker Lebenswelten des 18. Jahrhunderts in Görlitz und der Oberlausitz vor Augen führen.

Daran anschließend wird sich im Ostflügel des Hauses eine barocke Kunstkammer befinden, wie sie in vergleichbaren Handelshäusern bestanden hat. In sechs Räumen werden hier herausragende kunstgewerbliche Objekte des 17. und 18. Jahrhunderts präsentiert: Gemälde, Gold- und Silberschmiedearbeiten, Glas, Porzellan- und Fayencegefäße, textile Kunstwerke und gefasste Skulpturen.

Mittlerweile laufen die Sanierungsarbeiten an den Gebäuden **Handwerk 1 und 2** auf Hochtouren. Handwerk 1 wird nach Fertigstellung als modernes Depotgebäude für die Sammlungen des Kulturhistorischen Museums zur Verfügung stehen. In das Haus Handwerk 2 zieht Ende 2012 die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften mit ihren neuen Arbeitsräumen und dem Lesesaal ein.

Anzeigen

Zensuren verbessern: Zukunft sichern!

- Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen

www.schuelerhilfe.de

Beratung vor Ort: Mo-Fr 14.30 - 17.30 Uhr
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225
Löbau • Poststr. 3 • 03585/404314

Schülerhilfe!

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes: Stadtverwaltung Görlitz

Verantwortlich: Kerstin Gosewisch,

Redaktion: Silvia Gerlach, Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz, Tel. 03581 67-1234, Fax 671441,

Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de

Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil ist:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/E.,

Tel. 03535 489-0, Fax 48 91 15, Fax-Redaktion: 489155,

vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Falko Drechsel,

Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76, Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 8500 Exemplare

Erscheinungsweise: 14täg. dienstags in den ungeraden Wochen des Jahres Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz zum Abpreis von 57,16 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Lehrerfortbildung: Die Gemäldesammlung in der Dauerausstellung „Galerie der Aufklärung und Romantik“

Am Donnerstag, dem 1. März, bietet das Kulturhistorische Museum Görlitz die Lehrerfortbildung zur Gemäldesammlung in der Dauerausstellung „Galerie der Aufklärung und Romantik“ im Barockhaus Neißstraße 30 an. Die Fortbildung findet von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr in den Räumen des Museums statt und richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer der Primar- und Sekundarstufe im Bereich Kunst, Deutsch und Geschichte.

Die Ausstellung präsentiert u. a. Meisterwerke der Malerei um 1800, mit dem Schwerpunkt auf Künstler aus der Oberlausitz. Für sie war die Dresdener Kunstakademie die wichtigste Ausbildungsstätte. Zu ihren

Absolventen gehörte Franz Gareis aus St. Marienthal bei Ostritz. In Dresden wurde er zu einem gefeierten Maler, verstarb jedoch schon mit 28 Jahren. Sein Werk entstand am Übergang von der Kunst der Klassik zur Romantik. Eine Generation später studierte der 1810 in Görlitz geborene Ernst Moritz Fiebiger an der Dresdener Akademie und in München. Die wenigen von ihm erhaltenen Werke zeichnen ihn als bedeutenden Maler der Romantik aus.

Den Lehrern werden regionale Künstler und deren Kunstwerke vorgestellt. Des Weiteren erhalten sie Informationen und Anregungen, wie sie die Gemäldesammlung eigen-



Blick in die Gemäldegalerie

ständig mit ihren Schülern nutzen können. Die Fortbildung ist vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport anerkannt. Bitte unter 03581 671417 anmelden!

Steinreich - Die Gesteins- und Mineraliensammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

Für Sonntag, den 26. Februar, 15:00 Uhr lädt das Kulturhistorische Museum zu einer Themenführung mit Thomas Berner in das Barockhaus Neißstraße 30 ein.

Der Universalgelehrte und Gründungsmitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften (OLGdW), Adolf Traugott v. Gersdorf (1744 - 1807) legte in der Zeit der Aufklärung, als man begann, die Natur exakt wissenschaftlich zu beschreiben, eine ca. 12.000 Mineralien, Gesteine und Fossilien umfassende geologische Sammlung an. Nach seinem Tod 1807 kam diese in 15 „Freiberger Gesteinsschränken“ aufbewahrte Sammlung aus seinem Schloss Meßersdorf/

Unięcice als großzügige Stiftung nach Görlitz und wurde mit der geologischen Sammlung der OLGdW vereinigt. Auf Initiative der Freiberger Gelehrten Friedrich Wilhelm Charpentier und Abraham Gottlob Werner wurde durch den naturforschenden Kreis der Gesellschaft eine systematische mineralogische Sammlung aufgebaut. Zusammen mit dem geografischen Teil enthält die Sammlung heute ca. 16.000 geologische Objekte.

Während der Führung werden die sonst aus konservatorischen Gründen verschlossenen zehn original erhaltenen Gesteinsschränke geöffnet und der Besucher erhält nicht nur einen Einblick in die Vielfalt der Mineralien

aus allen Erdteilen sondern auch Informationen zum Berg- und Hüttenwesen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.



*Mineralienschränk im Barockhaus Neißstraße 30
Fotos: René Pech*

Anzeigen



**Ausbildung aller Klassen
Aufbauseminarkurse**

FERIEN-KURSE

**10.02.-22.02.2012
04.04.-16.04.2012**

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 0 35 81 / 31 48 88**
Fax 318788 · www.fahrschule-otto.de · kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag - Freitag 12.00 - 18.00 Uhr

Prämien sichern für 2011!



+ 3,50%
p.a.

Von allen Bausparkassen!

Kommen Sie jetzt mit Ihrem Bausparkontoauszug zu uns!

Gerne prüfen wir für Sie

- » Wohnungsbau-Prämien-Antrag
- » Riester-Zulagen-Antrag
- » Verfügbarkeit
- » Begünstigung
- » Freistellungsauftrag

Schwüblich Hall




Wissenswertes aus dem städtischen Alltag

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz - Dezember 2011

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Dezember 2011	Dezember 2010
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	54.691	54.989
davon in:			
Biesnitz	Personen	3.931	3.937
Hagenwerder	Personen	842	870
Historische Altstadt	Personen	2.425	2.350
Innenstadt	Personen	14.821	14.659
Klein Neundorf	Personen	128	123
Klingewalde	Personen	606	600
Königshufen	Personen	8.028	8.264
Kunnerwitz	Personen	515	525
Ludwigsdorf	Personen	753	762
Nikolaivorstadt	Personen	1.544	1.510
Ober-Neundorf	Personen	284	271
Rauschwalde	Personen	6.061	6.088
Schlauroth	Personen	362	364
Südstadt	Personen	8.725	8.831
Tauchritz	Personen	183	190
Weinhübel	Personen	5.483	5.645
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
		Dezember 2011	Dezember 2010
Lebendgeborene insgesamt	Personen	25	41
Gestorbene insgesamt	Personen	57	76
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
		Dezember 2011	Dezember 2010
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	290	414
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	294	296
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	154	128
Arbeitsmarkt			
		Dezember 2011	Dezember 2010
Arbeitslose nach SGB III	Personen	643	787
Arbeitslose nach SGB II	Personen	3.929	3.688
Arbeitslose insgesamt	Personen	4.572	4.475
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	344	380
Langzeitarbeitslose	Personen	2.039	1.982
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	17,5	16,9
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	19,5	18,8
Gewerbe			
		Dezember 2011	Dezember 2010
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	107	42
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	85	80
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	4.993	5.057

¹⁾ ist die Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ ist die Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ ist die Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.



Veranstalter für Walpurgisfeier 2012 können sich bis 12. März anmelden

Für das Walpurgisfeuer am 30. April 2012 werden wieder zuverlässige Veranstalter gesucht, die in Eigenregie ein Walpurgisfeuer durchführen wollen. Bedingung hierfür ist, dass das Feuer öffentlich ist und während der Veranstaltung eine angemessene gastronomische Betreuung erfolgt. Die Bewerber können Vereine, Ortsteile, Interessengruppen u. a. sein. Die Veranstalter müssen über eine geeignete Fläche zum Durchführen des Feuers verfügen. Eine kontrollierte Brenngutannahme muss sichergestellt werden können und gewährleistet sein, dass die Feuerstelle bis zum vollständigen Abbrennen beaufsichtigt wird. Als Brenngut ist nur naturbelassenes Holz erlaubt.

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Antragsteller mit Ansprechpartner und Telefonnummer
- Verantwortliche Person, die am 30.04.2012 vor Ort sein wird (mit Telefonnummer)
- Standort mit Lageskizze
- Bei fremden Grundstücken eine Einverständniserklärung des Eigentümers/Besitzers
- Angaben zu brandschutztechnischen und ordnungsrechtlichen Sicherheitsmaßnahmen
- Angaben zur gastronomischen Verpflegung (Der Ausschank von alkoholischen Getränken muss beim Ordnungsamt SB Gewerbe angemeldet sein oder werden.)
- Zeitpunkt (Beginn und vorgesehenes

Ende) der Veranstaltung. (Bei Veranstaltungen, die länger als 22:00 Uhr gehen, wird zusätzlich eine Genehmigung zur Ausnahme der Nachtruhe bis 24:00 Uhr gemäß § 26 Polizeiverordnung erteilt.)

- Annahmetermine für das Brenngut
Die Anträge sind schriftlich bis zum 12. März 2012 bei der Stadtverwaltung Görlitz, Ordnungsamt, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz einzureichen.

Die Stadtverwaltung entscheidet anhand der gesetzlichen Bestimmungen und nach Prüfung der örtlichen Gegebenheit, welche Walpurgisfeuer zugelassen werden.

Telefonische Auskünfte erteilt das Ordnungsamt unter den Rufnummern 03581 671836 oder 671522.

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Görlitz wieder im Amt



Nach ihrer Elternzeit hat die Gleichstellungsbeauftragte für Frauen und Männer der Stadt Görlitz, Romy Wiesner, seit Kurzem wieder ihre Tätigkeit aufgenommen. Neben Gremien-

arbeit und Beratung zur Diskriminierung von Frauen und Männern stehen dieses Jahr Impulse und die Organisation von Veranstaltungen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen im Mittelpunkt. So wird anlässlich des Internationalen Frauentages im März die Ausstellung „Mehr Stolz, ihr Frauen!“ in der NeisseGalerie zu sehen sein. In diesem Zusammenhang findet der ebenso traditionell gewordene Frauenbrunch am

10. März 2012 in der NeisseGalerie statt, zu dem alle Frauen herzlich eingeladen sind.

Frau Wiesner ist persönlich zu erreichen im Rathaus, Untermarkt 6-8, Zimmer 400 oder unter Telefon 03581 671370 bzw. per E-Mail: gleichstellung@goerlitz.de. Beratungstermine sind bitte nur nach Absprache möglich.

Foto: www.golden-eyes.de

Anzeigen

Bewerben Sie sich jetzt .

- Ergotherapeut/in
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in

Ansprechpartnerin: Sabine Martin · Tel. 035 81/42 150
schule-goerlitz@de.tuv.com · www.tuv.com/schule-goerlitz

TÜV Rheinland Schulzentrum
Furtstraße 3 · 02826 Görlitz
www.deine-berufsausbildung.de



TÜVRheinland®
Genau. Richtig.



Lady D Exclusive Mode
Straßburg-Passage
Tel.: (03581) 41 25 91

Einzelteile stark reduziert!

Frühjahrs-/Sommerkollektion eingetroffen!

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.30 - 18.30 Uhr, Sa 9.30 - 16.00 Uhr

NC NICECONNECTION®

JOOP!

AMBIENTE®

CAMBIO

ORWELL

Laurèl

Cartridge World®
www.cartridgeworld.de

Drucken Sie jetzt für die Hälfte!
Befüllen & Sparen... **50%**

Cartridge World® Görlitz Mo-Fr 10:00 - 18:30
Wilhelmsplatz Sa 09:00 - 12:00
Tel.: 03581 - 76 47 11 Fax: 03581 - 76 47 12



HEIDENESCHER Sicherheitstechnik
Schlüsseldienst / Briefkästen / Stempel / Schilder & Pokale

zu Hause alles sicher?

Inh. André Tzschoppe
Bismarckstr. 5, 02826 Görlitz | Fon 03581 - 400956 Fax 400955

Berzdorfer See - wichtige Entwicklungsimpulse durch § 4

Was sich hier technisch oder bürokratisch anhört, ist ein wichtiger Schlüssel, um unsere Bergbaufolgelandschaften zu attraktiven Freizeit- und Erholungsgebieten umgestalten zu können. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür ist eine funktionierende Infrastruktur, durch die es erst möglich wird, die Seen und ihr Umfeld nutzen zu können. Die finanzielle Grundlage dafür findet sich im § 4 des Verwaltungsabkommens der Länder zur Braunkohlensanierung, durch welches die finanziellen Mittel für die Tagebausanierung gesichert werden. Im Paragraf 4 sind die Gelder eingestellt, die zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards - vor allem für eine tourismusrelevante Infrastruktur - verwendet werden können. Im derzeitigen Abkommen mit seiner Laufzeit bis Ende 2012 wurden für die ostsächsische Bergbaufolgelandschaft rund 45 Millionen Euro eingestellt. Den Vertretern des Planungsverbandes Berzdorfer See war es in den letzten Jahren gelungen, 6,1 Millionen Euro für Maßnahmen und Projekte an unserem See zu binden. Träger der Maßnahmen sind die Kommunen, die auch den Eigenanteil an der Finanzierung bereitstellen müssen. Zwischen der jeweiligen Kommune und der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) wird vertraglich die Realisierung der Projekte durch die LMBV gesichert, die als Projektträger für die Verwendung der Mittel des Freistaates verantwortlich zeichnet.

Was wurde mit diesem Geld bisher am Berzdorfer See gebaut?

Bereits vor der Jahrtausendwende wurde über die Brücke über Pließnitz zur Anbindung von Kiesdorf und das Hafenbecken mit den Trägern der Hauptstege auf diesem Wege finanziert und hergestellt. In den darauffolgenden Jahren wurden viele Maßnahmen vorbereitet, konnten jedoch nicht immer sofort realisiert werden. 2007 wurde eine Trinkwasserleitung zur Sachsenhütte und 2008 der Aussichtsturm auf der Neuberzdorfer Höhe realisiert.

In den darauffolgenden Jahren, insbesondere 2010 und 2011, wurden weitere wichtige Maßnahmen fertig gestellt, die für die Erreichbarkeit des Sees und die Bewältigung des Verkehrsaufkommens von großer Bedeutung sind. Dazu gehören die Straßeninstandsetzung der Berzdorfer Straße in Tauchritz, der Bau weiterer Teilabschnitte des Rundweges, die Anbindung des Neißeradweges an den Berzdorfer See in Hagenwerder und an der Zufahrt nach Deutsch-Ossig, der Parkplatz 3 - Deutsch Ossig und der Parkplatz 9 an der Kirchallee in Jauernick-Buschbach sowie der

Bau der vier Bootsanlegestege (Blaue Lagune, Neundorfer Weingarten, Ferblick und Deutsch-Ossig).



Die Bootsanlegestege können jedoch erst genutzt werden, wenn die LMBV die Flutung des Berzdorfer Sees beendet hat und der Endwasserstand im See erreicht ist, denn dafür sind sie baulich ausgelegt.

In den letzten beiden Jahren standen insbesondere die Baumaßnahmen zur Anbindung und Fertigstellung des Hafens im Mittelpunkt der baulichen Aktivitäten. Dabei stellte die Erschließung des Hafens - Bau der Zufahrtsstraße mit Radweg und Beleuchtung, Verlegung von Trink- und Schmutzwasserleitung - eine große bauliche und finanzielle Herausforderung dar.



Im gleichen Zeitraum wurden die Arbeiten zur Fertigstellung des Hafens - Bau der Slipbahnen, der Bootsanlegestelle und der Hauptstege - begonnen und fertig gestellt. Lediglich die Fertigstellung der Beplankung der Hauptstege erstreckt sich in das Jahr 2012.



Damit wurden die grundlegenden technischen Voraussetzungen geschaffen, dass im Jahr 2012 der Hafen erstmals genutzt werden kann unter der Bedingung, dass alle erforderlichen Genehmigungen erteilt werden.

Mit der Beauftragung der Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH (WBG) zur Entwicklung des Wassersportzentrums am Berzdorfer See hat der Stadtrat am 26. Januar 2012 eine wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung in diesem für die Nutzung des Sees besonders bedeutsamen Bereich getroffen.

Am 8. Februar 2012 wurde im Technischen Ausschuss die Planung zur äußeren Erschließung des Nordoststrandes und von Deutsch-Ossig beauftragt. „Dieser Entwicklungsprozess war aber für alle Beteiligten nicht immer einfach, da zwischenzeitlich immer wieder die Prioritäten der verschiedenen Maßnahmen hinterfragt und teilweise neu gesetzt werden mussten, denn mehr als diese 6,1 Millionen Euro konnten bisher nicht in Aussicht gestellt werden“, erläutert der Vorsitzende des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ Joachim Paulick und führt weiter aus: „Im Gegenteil, die für die äußere Erschließung des Nordstrandes und von Deutsch-Ossig sowie für den Bau eines Parkplatzes am Wassersportzentrum eingeplanten Gelder wurden in der zweiten Jahreshälfte 2011 durch den Freistaat dem § 4-Budget entzogen und für Maßnahmen der Gefahrenabwehr (Grundbrüche usw.) zur Verfügung gestellt.“

Ob diese und zusätzliche Mittel in dem nächsten Verwaltungsabkommen ab 2013 zur Verfügung stehen werden, ist bisher offen. Die Landräte der Kreise Bautzen und Görlitz sowie die Oberbürgermeister von Görlitz und Hoyerswerda haben sich in einem gemeinsamen Schreiben an den Freistaat gewandt und vor dem Hintergrund der strukturellen Veränderungen in der Bergbaufolgerregion die weitere Bereitstellung finanzieller Mittel im § 4 eingefordert. Noch ist die Sanierung nicht abgeschlossen, denn erst dann werden Einschränkungen durch notwendige Sanierungstätigkeiten der Vergangenheit angehören. Doch die zahlreichen Besucher, auch aus den Nachbarländern Polen und Tschechien, haben 2011 gezeigt, dass es sich lohnt, in die Infrastruktur und den Tourismus am See zu investieren. „Es gibt noch viel zu tun in Sachen Sanitär, Beherbergung, Gastronomie, Sport und Freizeit - aber wir dürfen auch nicht vergessen, dass in den letzten Jahren bereits sehr viel in die touristische Zukunft des Berzdorfer Sees investiert wurde. Die Voraussetzungen für private Investitionen liegen größtenteils vor, nun ist mehr denn je privater Unternehmergeist gefordert“, so der Planungsverbandsvorsitzende abschließend.

Fotos: A. Schaaf



Beauftragter für Kinder, Jugend und Familie stellt sich vor

Eugen Böhler wurde in der Stadtratssitzung vom 26. Januar zum Beauftragen für Kinder, Jugend und Familie bestellt. Er ist 37 Jahre alt, hat vier Kinder und ist seit 15 Jahren verheiratet. Die Familie wohnt seit fünf Jahren in Görlitz. Eugen Böhler ist Gründer und Pastor der neu entstandenen Freien evangelischen Gemeinde Görlitz. Die Familie ist mit dem Anliegen nach Görlitz gekommen, offene Angebote besonders für Familien zu schaffen. Dabei arbeitet Eugen Böhler im Netzwerk mit anderen sozialen oder kirchlichen Trägern gern zusammen. Über das lokale Bündnis für Familie sind gute Kontakte zu einer

Vielzahl anderer Träger entstanden. „Es ist schön zu sehen, dass in dieser Stadt ein großes Herz für Familien vorhanden ist. Meiner Meinung nach gibt es aber dennoch Raum für gute Familienarbeit, damit die tolle Stadt Görlitz noch mehr Familien langfristig binden und damit auch die Zukunft der Stadt sichern kann“, sagt Eugen Böhler. Mit mehr Gestaltungsrecht für Familien und Jugend hofft Böhler, dass Görlitz noch familienfreundlicher wird und Familie und Jugend zu innovativen Zukunftswörtern der Stadt werden. Als Aufgabe in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit sieht Eugen Böhler darin, eine Nahtstelle



Foto: privat

zwischen Politik und realer Familienarbeit zu bilden.

Zu erreichen ist der Beauftragte für Kinder, Jugend und Familie über das Büro der Freien evangelischen Gemeinde Görlitz, Telefonnummer 03581 878089 oder per E-Mail: eugen.boehler@feg.de

Vorbereitungen für weitere Sanierungsvorhaben im Görlitzer Stadtpark haben begonnen

In Vorbereitung der in diesem Jahr geplanten Sanierungsarbeiten im Görlitzer Stadtpark müssen im Februar Bäume beseitigt und Sträucher zurückgeschnitten werden. Sind einerseits einzelne Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit zu fällen, führen hauptsächlich gartendenkmalpflegerische Gesichtspunkte zur Entscheidung, Gehölze zu entfernen oder zurückzuschneiden.

Grundlage hierfür bilden gartendenkmalpflegerische Zielstellungen, die für einzelne Parkbereiche erarbeitet wurden und notwendige Korrekturen im Stadtpark beinhalten. Darin enthalten sind auch Nachpflanzungen, die ab Frühjahr 2012 im Zuge der einzelnen Baumaßnahmen realisiert werden können. Die geplanten Sanierungsvorhaben werden durch die EFRE-Förderung möglich, welche im Stadtpark mit der Erneuerung des Spielplatzes im Jahr 2010 begann und in diesem Jahr mit der Sanierung des Goldfischteiches ihren vorläufigen Abschluss findet.

So ist es beispielsweise ein denkmalpflegerisches Ziel, die Allee entlang des Schützenweges im Sinne des Gartendenkmals wieder zu vervollständigen und als solche erlebbar zu machen. Insbesondere vorhandene Lücken sind mit Neupflanzungen zu ergänzen. Bereits 2010 wurde entlang des Spielplatzes damit begonnen.

Im Vorfeld müssen die Standortbedingungen für die zukünftigen Alleeebäume verbessert werden, vor allem die Licht- und Platzverhältnisse haben sich durch den vom nördlichen Parkteil angrenzenden waldartigen Bestand verschlechtert. Somit soll neben der Beseitigung kranker Alleeebäume auch der angrenzende Bestand punktuell entfernt werden.

Ein weiterer Bereich konzentriert sich auf die gartenkünstlerisch besonders wertvolle Partie um das Humboldtdenkmal und den Zierbrunnen „Fischende Knaben“. Nach in-

tensiven Überlegungen sowie Sanierungsarbeiten an den Bauwerken selbst soll hier in diesem Jahr zu einer Gestaltungsvariante von etwa um 1871 zurückgekehrt werden und damit ein gartenkünstlerisches Kleinod wieder entstehen. Demnach soll der Besucher das bereits sanierte Brunnenbecken umrunden können. Um eine bessere Sicht und Wahrnehmung auf diesen Gartenraum zu erreichen, müssen die angrenzenden Eiben stark zurückgeschnitten und einzelne Baumpflanzungen der 1970er Jahre auf der südlich angrenzenden Platanenwiese beseitigt werden. Ähnliches gilt für das Humboldtdenkmal, welches derzeit dem Betrachter etwas abseits der Platzfläche erscheint. Auch hier ist die Wiederherstellung eines Rundweges geplant, für den einzelne Koniferen herausgenommen werden müssen. Im dahinter liegenden Teil sind die in ihrer Gesundheit stark eingeschränkte Birken zu entfernen. Um von diesem Parkteil heraus Raumbezüge in andere Parkbereiche wieder erlebbar zu machen, ist eine in den

1970er Jahren angelegte Koniferengruppe zu vereinzeln.

Wenige Eingriffe in den Gehölzbestand sind um den Goldfischteich notwendig, der im kommenden Sommer saniert werden soll. Von Fällungen sind insbesondere zwei Birken, eine Robinie und eine Hainbuche betroffen. Besonderes Augenmerk werden die Gärtner auf den Rückschnitt einzelner Eiben richten, wodurch Sichtbeziehungen auf die zukünftige Wasserfläche möglich werden.

Im „Synagogenpark“ ist der zu einer etwa 300-jährigen Eiche benachbarte Aufwuchs zu beseitigen. Dieser konnte sich in den letzten Jahren nahezu ungehindert entwickeln und beeinträchtigt heute Raum und Wirkung des imposanten Solitärbaumes. Im unmittelbaren Umfeld wird die Fällung einer Berg-Ulme und zweier Spitz-Ahorne aufgrund akuter Kippgefahr notwendig. Sämtliche Fäll- und Schnitarbeiten werden im Monat Februar 2012 durch eine Baumpflegefachfirma und Mitarbeiter des Städtischen Betriebshofes realisiert.



Beim öffentlichen Rundgang durch den Stadtpark erläutern Christian Freudrich und Steffen Leder die Vorhaben vor Ort



Umfrage Postplatz - Gibt es noch Fragen?

Am 1. Februar erhielten die Görlitzer Haushalte mit dem Wochenkurier ein Falblatt, das zwei entscheidende Fragen zur Zukunft eines der schönsten Plätze im Stadtzentrum stellt:

In welche Richtung soll sich der Postplatz erneuern: Rundweg oder diagonale Wege zum Brunnen?

Weniger Autoverkehr oder besser so wie bisher?

Die Görlitzer sind aufgerufen, ihre Meinung zu äußern und dafür das Falblatt zu nutzen. Die folgenden Fragen und Antworten sollen als Entscheidungshilfe dienen:

Warum muss am Postplatz gebaut werden?

Der Postplatz ist außergewöhnlich. Prachtvolle Bebauung und harmonische Gestaltung tragen dazu bei. Aber der Platz ist in 70 Jahren seit seiner letzten Umgestaltung stark verschlissen. Die Schäden nehmen Jahr um Jahr zu. Nicht nur Brunnenbecken, Figurenschmuck und Fundament sind schadhaft. Wege, Borde, Beleuchtung, Rasen und Gehölzflächen brauchen dringend eine Generalüberholung. Die hohen Kosten können durch Fördermittel aus dem EFRE-Programm für die Stadt gemindert werden.



Wer hat die Entscheidung und worüber stimmen die Bürger ab?

Die Entscheidung liegt beim Stadtrat, aber zwei grundsätzliche Gestaltungsvarianten sind denkbar und genehmigungsfähig. Die Abstimmung der Bürger soll helfen, die richtige zu finden.

Wer hat hier noch ein Mitspracherecht?

Die Denkmalschutzbehörden, denn der Postplatz selbst ist Gartendenkmal, nicht nur Umgebung zahlreicher baulicher Kulturdenkmale.

Ist eine völlig neue Variante der Gestaltung denkbar?

Denkbar schon, jedoch ist die Gestaltungslösung seit 120 Jahren erfolgreich und schön. Die Qualität im Zusammenspiel von Städtebau und Gartenkunst ist schwer zu übertreffen.

In Kürze soll mit Arbeiten am Brunnen begonnen werden. Wie geht es dann weiter?

Im Frühjahr beginnen die Sanierungsarbeiten am Muschelminnabrunnen. Sie werden noch den gesamten Sommer in Anspruch nehmen - Zeit, in der die Planung und Ausschreibung der Freiflächengestaltung im Mittelteil beauftragt wird. Die Gehwege an den Außenseiten sind fertig. Die Fahrbahnen in einem akzeptablen Zustand.

Wie unterscheiden sich die Varianten der Freiflächengestaltung?

Während die „Rundweg-Variante (1)“ die Wege so belässt, wie sie heute verlaufen, führt die Variante 2 den Fußgänger diagonal zum Brunnenbecken. Dies entspricht der ursprünglichen Gestaltung von 1887.

Kommen mit dieser Variante auch alle Kandelaber, Girlanden und Schnörkel der Jahrhundertwende zurück?

Der Postplatz ist seltenes Musterbeispiel von Gestaltungen um 1900. Beide Varianten sind aber nicht als genaue Kopien der historischen Vorbilder zu sehen. Zwangspunkte wie die heutige Gleistrasse der Straßenbahn verhindern dies. Eine heutige Gestaltung sollte ihre Zeit nicht verleugnen und muss auch nicht jedes Zierelement der Geschichte nachbauen.

Ist der Brunnen der Muschelminna bei einem Weg zum Becken nicht gefährdet?

Hier kann man mit einer Gegenfrage antworten: Werden Vandalen von 15 Meter Rasenteppich abgeschreckt? Nicht ein möglicher Missbrauch sollte die Entscheidung leiten, sondern die Vorzüge bei „freundlichem Gebrauch“.

Was sind diese Vorzüge?

Jeder Zierbrunnen fordert den Besucher auf, heranzutreten, das Wasser zu begreifen, vielleicht sogar die Füße in Sommerhitze zu kühlen. Aber auch die Marmorfiguren aus der Nähe zu betrachten, den Platzraum in seiner Mitte zu durchschreiten, eröffnet eindrucksvolle Perspektiven.

Sind auch die Pflastermosaiken der Wege rekonstruierbar?

Die Unterlagen erlauben eine identische Wiederherstellung, aber das Budget wird dies möglicherweise nicht zulassen. Diskutiert wird, in einem Teil dieser Wege das alte Ornament zu „zitieren“, um bruchstückhaft zu zeigen, welche Pracht hier einst herrschte.

Wird diese Variante erheblich teurer im Bau?

Die Kosten erhöhen sich relativ gering. Die Mittelfläche, so zierlich sie im Gesamtgefüge des Platzes wirkt, hat aber eine beachtliche Dimension und fordert so allerhand Geld. Innerhalb des EFRE-Programms werden 75 Prozent gefördert. In diesem Programm werden noch bis 2013 Straßen, Schulen und Spielplätze saniert sowie kleinere Unternehmen unterstützt. Dem „Herz“ des Gebietes etwas Gutes zu tun, ist da konsequent.

Was will die zweite Frage des Flugblatts ermitteln?

Es geht um den Autoverkehr auf dem Postplatz. Soll er künftig eingeschränkt werden oder nicht?

Was heißt in diesem Zusammenhang „Verkehrsberuhigung“?

Flächen für Straßencafés oder Warenpräsentation im Freien, insbesondere auf der Sonnenseite sind nur möglich, wenn Parkplätze verringert werden.

Trifft das nicht auch Kunden, die „kurz mal für eine Kleinigkeit vorfahren“?

Genau diese Mentalität nimmt in Kauf, dass für eine persönliche Bequemlichkeit viele andere Nutzungen des Platzes unterbleiben. „Stehendes Blech“ und „rollende Auspuffe“ schmälern an so zentraler Stelle das City-Erlebnis, der Trumpf mit dem Görlitz in Handel und Tourismus punkten will.

Wie wird der Platz dann künftig befahrbar sein?

Allen Fahrzeugen, die hier zwingend einfahren müssen (Lieferverkehr, Versorger, Anlieger), bleibt die Einfahrt frei. Welchen Weg die anderen Fahrzeuge nehmen, ob die Fahrbahn vor der Post geöffnet wird, ist offen. Das wird die Planung und ein vorausgehender Verkehrsversuch zeigen. Solche Verkehrsorganisationen müssen aber warten, bis die großen Baustellen fertig sind. Dazu gehören Jakobstraße und Brunnensanierung.

Wie funktioniert die Stimmabgabe?

Entnehmen Sie bitte dem Wochenkurier vom 01.02.2012 den eingelegten Flyer und kreuzen Sie jeweils eine der zwei Antworten an! Trennen Sie den Antwortteil ab und senden Sie diesen an Stadtverwaltung Görlitz/Stadtplanungsamt zurück. Sie können den Stimmzettel auch zu den Öffnungszeiten in einem der Bürgerbüros (Rathaus und Jägerkaserne) abgeben. Dort stehen „Wahlurnen“ bereit.

Warum gibt es nur einen Stimmzettel, wenn doch mehrere Personen zu einem Haushalt gehören?

Es geht um ein annähernd repräsentatives Meinungsbild. Eine persönliche Abstimmung hätte unangemessen viel Aufwand und Zeit gekostet. Unter den anonymen Methoden ist die gewählte relativ schwer zu manipulieren. Genau aus diesem Grund ist die Abstimmung per Telefon oder Internet nicht möglich. Am Ende hat dieses Votum aber nur empfehlende Wirkung, denn der Stadtrat trägt die Entscheidung.

Wo sind weitere Informationen zum Postplatz erhältlich?

Die Broschüre „Der Postplatz in Görlitz“ von Dr. Peter Fibich zeigt kurz und umfassend die Entwicklung des Platzes und die Möglichkeiten seiner Gestaltung. Das Buch ist im Verlag Gunter Oettel erschienen, anschaulich illustriert und im Buchhandel erhältlich.

Die Meinungsäußerungen können **bis zum 1. März** in den Bürgerbüros im Rathaus sowie in der Jägerkaserne abgegeben oder zurückgesendet werden an:

Stadtverwaltung Görlitz
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
PF 30 01 31
02806 Görlitz

E-Mail- oder Fax-Sendungen können leider nicht gewertet werden.

Fotos: R. Scholz
Grafiken: Dr. Peter Fibich





Präsentation der Görlitzer Handballchronik und Übergabe des Handballarchivs Lothar Voigt an das Ratsarchiv Görlitz

Am 31. Januar übergab der Görlitzer Goldschmiedemeister Lothar Voigt die Chronik über den Handballsport in Görlitz dem Ratsarchiv. Zuvor präsentierte er diese den Anwesenden, darunter auch Vertreter der Görlitzer Sportvereine, Schul- und Sportamtsleiterin Dr. Petra Zimmermann und Ratsarchivar Siegfried Hoche.

che Chroniken im Ratsarchiv ihren Platz finden: „Dadurch können diese Dinge bewahrt werden, sie sind zugänglich und können aufgearbeitet werden“.

Der Chronikband wurde zusammen mit dem Reichenbacher Klaus Jürgen Beil verfasst. Für Interessenten der Geschichte des Handballs in Görlitz gibt es die Broschüre mit dem

Titel „Sammlungen über die Entwicklung des Görlitzer Handballsport unter besonderer Berücksichtigung des NSV Gelb Weiß Görlitz e. V.“ käuflich zu erwerben. Anfragen dazu bitte an den Abteilungsleiter Handball, Ronny Blümke unter der Telefonnummer 0177/9725948, E-Mail: Tauchi99@gmx.de oder www.nsv-handball.de.

Selbst einst Handballspieler, Vereinsvorstand und Organisator sammelte Lothar Voigt gemeinsam mit Karsten Hochmuth und Heinz Hübner über Jahre die Informationen und Materialien. Sie werteten diese aus und fassten sie zusammen. Dabei half das umfangreiche und einzigartige Handballarchiv Voigts, welches er akribisch mit viel Liebe aufgebaut hat und das dem Ratsarchiv übergeben wurde.

Dieses Handballarchiv umfasst vier Ordner mit Originalmaterial, Fotos auf einer CD und die zusammengefasste Chronik. Ratsarchivar Hoche freute sich über diesen Schatz und bestätigte die Bedeutsamkeit, dass sol-



Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus



Gemeinsam mit seinem polnischen Amtskollegen Rafał Gronicz legte Oberbürgermeister Joachim Paulick anlässlich der Gedenkveranstaltung zum „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ am Mahnmahl auf dem Wilhelmsplatz am 27. Januar einen Kranz nieder.



Online-Anzeigensystem

AZweb

Bequem Anzeigen online ... • gestalten • schalten

Mehr Service, mehr Ideen, mehr Anzeigenvorlagen, mehr für Sie!

Gehen Sie auf www.wittich.de und entdecken die vielen Möglichkeiten. Ob eine private Kleinanzeige oder Familienanzeige, es gibt für jeden Anlass die passende Vorlage.

Oder Sie werden selbst zum Gestalter und lassen Ihrer Kreativität freien Lauf!

Ihr Wittich-Team



Jubiläumsfeier im Montessori-Kinderhaus mit Musik, Tanz und rundum glücklichen Gesichtern

Die Aufregung war groß, die Kinderaugen leuchteten. Das „Spatzennest am Birkenwäldchen“ feierte am 2. Februar seinen 50. Geburtstag. Dazu hatten die Kinder und Erzieherinnen in die Einrichtung eingeladen. Nachdem die Leiterin der Einrichtung mit einigen Worten und Danksagungen die Feierlichkeit eröffnete, gratulierte auch Oberbürgermeister Joachim Paulick und überreichte den Kindern ein Geschenk für wärmere Tage.

Die Kinder präsentierten sich den zahlreichen Besuchern unter tatkräftiger Hilfe ihrer Erzieherinnen mit Liedern und Schauspiel und führten Musikstücke mit Violinen und kleineren Instrumenten auf. Nach den beeindruckenden Darbietungen stolzierten die Kinder von der Bühne und boten den Gästen eine persönliche Führung durch ihr Reich - dem Kindergarten - an. So hatten die Besucher viel zu sehen und zu erleben. Und eines ist sicher, an diesem Tage ging jeder, ob

klein oder groß, ob alt oder jung, mit einem Lächeln aus dem Montessori-Kindergarten,

dem Spatzennest am Birkenwäldchen. Auf die nächsten 50 Jahre!



Schnuppertage für Viertklässler in der Mittelschule Innenstadt

Wie schon seit vielen Jahren werden an der Mittelschule Innenstadt Schnuppertage für die vierten Klassen der Grundschule Innenstadt Fischmarkt, der August Moritz Böttcher Grundschule und der Nikolaischule durchgeführt.

In diesem Jahr hatten die Kinder und ihre Eltern drei Tage lang in der letzten Januarwoche die Gelegenheit, die Schule kennenzulernen und eventuell vorhandene Unsicherheiten gegenüber dem bevorstehenden Schulwechsel zu verlieren. Es ist sehr wichtig, dass die Kinder mit einem guten Gefühl in das nächste Schuljahr starten.

Die Viertklässler durften das Schulhaus der Mittelschule Innenstadt erkunden, dazu gehörten der Computerraum, der Technikraum und verschiedene Fachräume. Denn hier hatten die Grundschulkinder ganz besonders viel Spaß beim Experimentieren, Musizieren oder Mikroskopieren.

Positiv beeindruckt zeigten sich die jungen Schulbesucher an diesen Tagen. So hoffen alle, dass viele dieser begeisterungsfähigen Schülerinnen und Schüler bald in der Mittelschule Innenstadt aufgenommen werden können.

Görlitzer Gymnasien und Mittelschule Innenstadt laden zum Tag der offenen Tür ein

Im Augustum-Annen-Gymnasium warten die Klassenzimmer auf künftige Fünftklässler

Traditionell lädt das Augustum-Annen-Gymnasium Görlitz am Samstag, dem 3. März 2012 von 10:00 bis 13:00 Uhr in das Haus Annenschule zum „Tag der offenen Tür“ ein. Vor allem Eltern und Schüler der künftigen 5. Klassen, aber auch ehemalige Schüler können sich an diesem Tag entspannt über die Bildungsangebote im kommenden Schuljahr informieren und austauschen. An verschiedenen Stationen ist es möglich, das

Gymnasium kennenzulernen. Eine Cafeteria hält kleine Snacks für zwischendurch bereit. Das Augustum-Annen-Gymnasium, welches den Titel „Europaschule in Sachsen“ trägt, bietet neben einer fundierten sprachlichen, naturwissenschaftlichen und künstlerischen Bildung nunmehr schon seit zehn Jahren auch den bilingualen/binationalen Bildungszweig Polnisch an. Konkrete Informationen gibt es auch zum bewährten ganztagsschulischen Angebot.

Joliot-Curie Gymnasium öffnet Türen für interessierte Schüler

Am Donnerstag, dem 1. März 2012, öffnet das Joliot-Curie-Gymnasium am Wilhelmsplatz 5 wieder die Türen für interessierte Schüler und deren Begleiter. Punkt 18 Uhr startet der „Tag der offenen

Tür“ mit einem Eröffnungsprogramm in der Turnhalle. Anschließend führen Schülerlotsen die Gäste durch das Haus. Fachlehrer und Schüler haben viel Interessantes vorbereitet.

Mittelschule Innenstadt lädt zur Entdeckungsreise ein

Am Samstag, dem 3. März, sind die Schüler der Klassenstufe 4 mit ihren Eltern zum Tag der offenen Tür in die Mittelschule Innenstadt eingeladen.

Um 9:30 Uhr öffnet die Schule ihre Türen. Ab 9:45 Uhr beginnt der Vormittag mit einem kleinen Programm für alle Gäste in der Aula in der zweiten Etage. Anschließend gibt es

Möglichkeiten die Räume zu besichtigen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Dabei werden die Eltern in der Aula von der Schulleitung informiert und die Kinder können im ganzen Haus der Mittelschule auf Entdeckungsreise gehen.

Als Abschluss findet um 11:30 Uhr eine Verlosung im Schülerclub statt.



Service Anzeigen

0 35 35 / 489-0



Görlitzer Gymnasiasten laufen für das „Janusz-Korczak“ Kinderheim und das „ViaThea“-Straßentheaterfestival

Am Dienstag, dem 3. April 2012, um 11:20 Uhr fällt auf dem Wilhelmsplatz wieder der Startschuss zum „ANDERS-Lauf“ der Görlitzer Gymnasien. Bei der zweiten Auflage des Sponsorenlaufes wird wieder für einen guten Zweck gelaufen. Die Schüler des Augustum-Annengymnasiums und des Curie-Gymnasiums rennen rund um den Wilhelmsplatz, um durch die erlaufenen Erlöse, die ihre Sponsoren im Vorfeld für jede Runde ausgelobt haben, auch in diesem Jahr soziale und kulturelle Einrichtungen in Görlitz zu unterstützen. In Vorbereitung auf den ANDERS-Lauf 2012 haben die Schüler aus zwölf Bewerbungen von Sozialeinrichtungen das „Janusz-Korczak“-Kinderheim, welches ei-

nen Fußballplatz für die Kinder anschaffen möchte und das diesjährige „ViaThea“-Straßentheaterfestival ausgewählt.

Sponsoren gesucht - Schüler bekommen ungewöhnliche Hausaufgabe

Damit auch dieses Jahr der Sponsorenlauf ein Erfolg wird und den beiden Institutionen eine große Summe übergeben werden kann, haben die Schüler eine ungewöhnliche Hausaufgabe zu erledigen. Sie sollen sich in den kommenden Wochen auf die Suche nach Unternehmer und Privatpersonen unserer Region machen, die sie mit ihrer Spende pro gelaufene Runde diese Idee unterstützen.

Im vergangenen Jahr konnten dank der Spendenbereitschaft und der sportlichen Anstrengung von Seiten der Schülerschaft 9036 Euro erlaufen werden.

50 Prozent des Erlöses werden an soziale und kulturelle Einrichtung gespendet, 50 Prozent dienen der Förderung schulischer Projekte der beiden Gymnasien.

So konnten die Schüler 2011 das Theater mit 2600 Euro für die Wiederbeschaffung verbrannter Kulissen und die CaTeeDrale mit 1700 Euro, welche für die Entwicklung eines Spiels zur Via Regia verwendet wurden, unterstützen.

GalerieZeit am Faschingsdienstag

Am 21. Februar wird die Stadtbibliothek Görlitz auf der Jochmannstraße 2 - 3 bei ihrer alljährlichen Veranstaltung „Heiteres zum Faschingsdienstag“ wieder für fröhliche Stimmung sorgen. Auf humorvolle Geschichten und amüsante Schätze der Bibliothek können sich die Gäste an diesem Nachmittag freuen. Beginn ist 15:00 Uhr und Kaffee und Pfannkuchen werden natürlich nicht fehlen.

Alle Interessierten sind ganz herzlich dazu eingeladen.

„Tag der Sachsen“ 2012 in Freiberg

Der „Tag der Sachsen“ 2012 wirft seine Schatten voraus. Nachstehend sind wichtige Informationen für Vereine, Verbände, Gruppen, Institutionen und Einzelpersonen.

Die Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei über die Förderung aktiver Teilnehmer am „Tag der Sachsen“ wurde geringfügig geändert. Für die am 21. „Tag der Sachsen“ in Freiberg teilnehmenden Vereine, Verbände, Gruppen, Institutionen und Einzelpersonen aus dem Freistaat Sachsen endet die Frist für die Abgabe der Teilnahme- und Förderanträge bereits am **1. März**. Bisher war die Anmeldung immer bis zum 31. März möglich.

Vereine, Verbände, Gruppen, Institutionen & Einzelpersonen, die sich nach dem 1. März anmelden, haben keine Berechtigung auf Erhalt von Fördermitteln.

Für Händler, Schausteller, Firmen und Gastronomen ist der Anmeldeschluss der **31. Mai 2012**.

Des Weiteren ist zu beachten, dass nur online ausgefüllte Anmeldungen bearbeitet werden.

<http://www.tagdersachsen2012.de/>

Fragen sind unter der Telefonnummer **03731 273185** oder unter der E-Mail-Adresse info@tagdersachsen2012.de **möglich**.

Jugendlichen Lust aufs Hierbleiben machen

Die Resonanz auf die mittlerweile 4. Zukunftskonferenz, die am 27. Januar im Beruflichen Schulzentrum Christoph Lüders in Görlitz stattgefunden hat, zeigt ein deutlich gestiegenes Interesse am Thema Berufsorientierung.

Die Organisatoren des Regionalen Übergangsmagements (RÜM) und des JOB-STARTER-Projekts „Ausbildungsagentur Passgenau“ sind rundum zufrieden.

„Es waren rund 1.000 Schüler aus 20 Schulen des Landkreises Görlitz dabei.

Das ist eine deutliche Steigerung der Teilnahme gegenüber den letzten Jahren“, stellte RÜM Projektleiterin Sabine Schaffer erfreut fest.



Schüler informieren sich über den Frisörberuf



Termine

Die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat gratulieren den folgenden Jubilaren herzlich zum Geburtstag

- | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|
| 14.02.
Doege, Ina
Mühle, Ingeborg
Güttler, Walter
Hensel, Ingeborg
Bengsch, Karin
Dohmwirth, Paula
Hildebrandt, Hannelore
Dr. Kreisel, Wolfram
Quegwer, Edeltraud
Rockel, Manfred | 92. Geburtstag
85. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag | 19.02.
Neumann, Herta
Bieler, Willy
Lorenz, Christa
Popig, Heinz
Krause, Erika
Locke, Robert
Hi big, Erika
Robitsch, Renate
Wenske, Hiltrud | 98. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag | Hennig, Renate
Nößler, Manfred
Lis, Silvia
Rudolph, Renate
Winkler, Siegfried
Wolf, Renate | 75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag |
| 15.02.
Woytasczyk, Cäcilie
Schwer, Christa
Förster, Brigitte
Skorka, Gerd
Goletz, Sieglinde
Joschko, Alfred
Philipp, Christa
Hübner, Horst
Jablonski, Richard
Urbanski, Boguslaw | 99. Geburtstag
85. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag | 20.02.
Remisch, Charlotte
Kunschmann, Ilse
Ementhaler, Erna
Harzbecher, Adelheid
Arlt, Gerda
Heidelmayer, Hildegard
Knospe, Ursula
Lange, Käthe
Schall, Sigrid
Skotnica, Zbigniew
Liebsch, Liselotte | 99. Geburtstag
92. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
70. Geburtstag | 24.02.
Hilbig, Helmut
Muth, Emmerich
Geißler, Gottfried
Krause, Waltraud
Meißner, Günther | 92. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag |
| 16.02.
Wagner, Hans
Lachmann, Hildegard
Thiele, Ingeborg
Meyer, Ursula
Bürger, Klaus-Günter
Ihlenfeldt, Ingeborg
Unger, Siegfried
Förster, Frank
Heyne, Waltraud
Scholich, Claudia
Schupke, Reinhard
Spitzer, Karl-Heinz | 94. Geburtstag
91. Geburtstag
90. Geburtstag
85. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag | 21.02.
Plutta, Klara
Gans, Ilse
Kunert, Gisela
Schulze, Herta
Weinhold-Uhlig, Rosalinde
Liebehenschel, Christa
Matthes, Christiane
Michel, Lothar
Petran, Brunhilde | 91. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag | 26.02.
Noerenberg, Karola
Behnke, Maria
Scholz, Manfred | 75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag |
| 17.02.
Ey, Melitta
Blackburn, Ingeborg
Hübler, Liesbeth
Stancke, Edith
Herkt, Heribert
Meißner, Helmuth
Storm, Roland
Baum, Brigitte
Große, Edith | 90. Geburtstag
85. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag | 22.02.
Rönsch, Christoph
Eckardt, Hildegard
Hogh, Gerold
Hoke, Ursula
Seewald, Ursula
Jakob, Wolfgang
Michel, Winfried
Räder, Sieglinde | 90. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag | 27.02.
Jentsch, Paul
Kretschmer, Hans-Joachim
Reinhardt, Helga
Ehme, Ilse | 80. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag |
| 18.02.
Zarth, Ursula
Pietsch, Eberhard
Schröder,
Kurt-Eberhard
Stöckmann, Lothar | 85. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag | 23.02.
Haberzettl, Anna
Gärtner, Lotte
Lange, Annemarie
Voigt, Erna
Hoffmann, Renate
Schulz, Johanna
Sebastian, Danuta
Urbanik, Thea
Volling, Hildegard | 97. Geburtstag
91. Geburtstag
91. Geburtstag
90. Geburtstag
85. Geburtstag
85. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag | 28.02.
Torca, Käthe
Budich, Heinz
Pfitzner, Gerda
Riek, Ruth
Bussas, Martin
Lehnert, Hans | 91. Geburtstag
80. Geburtstag
80. Geburtstag
75. Geburtstag
70. Geburtstag
70. Geburtstag |

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind. Dies gilt gemäß § 33 Absatz 4 des Sächsischen Meldegesetzes nicht für Personen, die für eine Adresse gemeldet sind, auf der sich ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung befindet.

- - Anzeige - -

Hörtest kostenlos!

Hörgeräte

Meisterbetrieb Jens Steudler

Fachgeschäft und Werkstatt

Otto-Buchwitz-Platz 1, 02826 Görlitz Tel.: 03581/ 41 20 00
 Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 18 Uhr • Sa 9 - 12 Uhr

Woher weiß ich, welche HörSysteme für mich geeignet sind?

Ihr Hörgeräte-Akustiker wählt zusammen mit Ihnen ein für Ihre Hörminderung geeignetes HörSystem aus und stimmt es auf Ihre Hörbedürfnisse ab. Anschließend können Sie testen, ob Sie mit dem Gerät zurechtkommen.

BS Hauskrankenpflege GmbH
 Jakobstraße 6 · Görlitz

- Häusliche Krankenpflege
- Essen auf Rädern • Haushaltshilfe
- Soziale Betreuung

☎ (0 35 81) 30 49 22

Ihr Partner für maßgeschneiderte Anzeigen!

VERLAG WITTICH



Apotheken-Notdienste

Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kassenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.

Tag	Datum	Diensthabende Apotheke	Telefon
Dienstag	14.02.2012	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Mittwoch	15.02.2012	Neue Apotheke, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Donnerstag	16.02.2012	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828/72354
Freitag	17.02.2012	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Samstag	18.02.2012	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Sonntag	19.02.2012	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Montag	20.02.2012	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823/86568
Dienstag	21.02.2012	Demiani-Apotheke im CityCenter Frauentor	412080
Mittwoch	22.02.2012	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Donnerstag	23.02.2012	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Freitag	24.02.2012	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer Straße 100	7658-0
Samstag	25.02.2012	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Sonntag	26.02.2012	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Montag	27.02.2012	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Dienstag	28.02.2012	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210

Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Der nächste Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber“ des **Arbeiter-Samariter-Bundes** findet **am 03.03.2012, 8:00 Uhr** im Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8 statt. Der Eingang befindet sich auf dem Fußweg zwischen Eibenweg und Grenzweg. Für Rückfragen und Anmeldungen steht Ihnen Jens Seifert unter den Telefonnummern: 03581 735-105 oder -102 oder per E-Mail j.seifert@asb-gr.de zur Verfügung.

Die **Görlitzer Malteser** führen die nächste Lebensrettende Sofortmaßnahme für Führerscheinbewerber **am 14.04.2012 von 8:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021.

E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt den nächsten Kurs für Führerscheinbewerber der Klassen A und B (PKW) „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ **am 25.02.2012 von 8:00 bis 14:30 Uhr** in den DRK-Ausbildungsräumen Ostring 59 durch. Weitere Informationen und Anmeldungen: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.

Erste-Hilfe-Grundkurs (EH)

Der nächste Erste-Hilfe-Grundkurs (für LKW und Betriebliche Ersthelfer) findet **am 23./24.02.2012 von 08:00 bis 14:30 Uhr** in den Ausbildungsräumen des **DRK**, Ostring 59 statt. Weitere Informationen und Anmeldungen: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.

Die **Görlitzer Malteser** führen die nächste Erste-Hilfe-Ausbildung (16 UE) **vom 04.06 bis 05.06.2012 von 8:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021, E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste-Hilfe-Training (EHT)

Das nächste Erste Hilfe Training für Betriebliche Ersthelfer zur Auffrischung nach zwei Jahren wird an folgenden Tagen durchgeführt: **17.02., 21.02., 28.02.2012** jeweils von **08:00 bis 14:30 Uhr** in den Ausbildungsräumen des **DRK**, Ostring 59. Weitere Informationen und Anmeldungen:

Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de Diese Kurse werden auch an Wunschterminen in Unternehmen

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst vom 14. bis 28. Februar

(außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen - Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung)

14.02. - 17.02.

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229
oder 0160 6366818 oder 03581 408669

17.02. - 24.02.

DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
Privat: 03581 401001

24.02. - 28.02.

Dr. I. Papadopulos, Görlitz,
Rauschwalder Str. 34
Telefon: 03581 316223
oder 0171/3252916

und

DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta,
Dorfstraße 21 b, Telefon: 035876 46937
oder 0171 2465433

durchgeführt, auch am Wochenende (mind. 10 Teilnehmer).

Die **Görlitzer Malteser** führen das nächste Erste-Hilfe-Training (8 UE) **am 29.02.2012 von 8:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021, E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste Hilfe bei Kindernotfällen

Die **Görlitzer Malteser** führen das Erste-Hilfe-Training bei Kindernotfällen (8 UE) **am 25.02.2012, von 8:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021, E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Des Weiteren bietet der **Malteser Hilfsdienst** eine Ausbildung zur **Schwesternhelfer(in)/Pflegediensthelfer(in)** auf dem Mühlweg 3 an. Beginn ist der **01.03.2012**.

Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021, E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org



Blutspendetermine

Mittwoch, 22.02.2012, 08:30 - 12:00 Uhr
Görlitz Rathaus (Jägerkaserne), Hugo-Keller-Straße 14, Raum 350

Mittwoch, 22.02.2012, 13:00 - 19:00 Uhr
Görlitz Transfusionsmed. Abteilung, Zepelinstraße 43

Öffnungszeiten im Blutspendezentrum

Görlitz:

Zepelinstraße 43

Montag + Dienstag 12:00 - 19:00 Uhr

Mittwoch + Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr

Freitag 07:00 - 13:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Suchdienst DRK Kreisverband Görlitz

In den Wirren des Zweiten Weltkrieges haben viele Menschen ihre Angehörigen aus den Augen verloren.

Bei den meisten ist die beißende Ungewissheit bis heute in den Köpfen geblieben: Wo wurde mein Vater begraben? Was ist aus meinem Bruder geworden? Hat mein Onkel Stalingrad überlebt?

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) hilft, Antworten auf solche Fragen zu finden. Ansprechpartner vor Ort ist Ingo Ulrich, er lädt ein Mal im Monat zu einer Sprechstunde ein, in der Bürger von ihren vermissten Angehörigen berichten können. Mit Hilfe von Unterlagen und Daten macht sich Ingo Ulrich dann gemeinsam mit dem zentralen Suchdienst in München auf die Suche.

Termine des Suchdienstes werden immer am 1. Donnerstag im Monat jeweils von 14 bis 17 Uhr angeboten:

Nächster Termin: **1. März 2012**

Kontakt: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt
und Land e. V.
KAB (Suchstelle)/Suchdienst
Ostring 59
02828 Görlitz
Telefon 03581 362410/ -453

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtmin aufgestellt.

Achtung!

Aufgrund der Witterung kann es zu Ausfällen und Verschiebungen bei der Straßenreinigung kommen. Weitere Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marien-

platz, Peterstraße, Weißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

Mittwoch, 15.02.12

Biesnitzer Straße (links von Zittauer Straße), Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Blockhausstraße

Donnerstag, 16.02.12

Rauschwalder Straße (links von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße), Zittauer Straße

Freitag, 17.02.12

Hotherstraße, Johann-Haßstraße, Lutherplatz, Sonnenstraße, Mittelstraße, Brunnenstraße

Montag, 20.02.12

Alfred-Fehler-Straße (rechts von Diesterwegplatz), Diesterwegplatz, Arthur-Ullrich-Straße, Friedrich-Engels-Straße, Julius-Motteler-Straße, Albert-Blau-Straße

Dienstag, 21.02.12

Rosenstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Fleischerstraße, Hilde-Coppi-Straße, Kopernikusstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Friedrich-Naumann-Straße), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Kopernikusstraße), Daniel-Riech-Straße

Mittwoch, 22.02.12

Clara-Zetkin-Straße (links von Kopernikusstraße), Alfred-Fehler-Straße (rechts von Carolusstraße), Diester-

wegstraße, Hans-Nathan-Straße, Am Flugplatz, Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich)

Donnerstag, 23.02.12

Kummerau, Jahnstraße, Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße), Landeskronstraße (rechts von Bautzener Straße), An der Weißen Mauer, Cottbuser Straße (Inselbereich), Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße)

Freitag, 24.02.12

Löbauer Straße (links von Rauschwalder Str.), Landeskronstraße (links von Bautzener Straße), Bautzener Straße, Salomonstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße), Augustastraße (links vom Wilhelmsplatz)

Montag, 27.02.12

Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische-Garten-Straße (links von Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße, Sechsstädteplatz, Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße)

Dienstag, 28.02.12

Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Kunnerwitzer Straße (rechts von Sattigstraße), Pomologische-Garten-Straße (rechts von Biesnitzer Straße), Augustastraße (rechts von Wilhelmsplatz), Gartenstraße (rechts von Konsulstraße), Emmerichstraße (links von Augustastraße), Langenstraße